

Zum 20. Jahrestag des Gruber-Degasperi-Abkommens

Die Magna Charta für Südtirol

Vom Altabgeordneten Dr. Otto von Guggenberg, Brixen

Es war am 5. September 1946, als Minister Gruber und Degasperi das sogenannte Pariser Abkommen unterfertigten; mit dessen Vorlage an die Pariser Friedenskonferenz, die noch am selben Tage erfolgte, waren die Würfel über eine neue Schicksalswende für unser Land gefallen. — Wohl selten in der Geschichte dürfte ein zwischenstaatlicher Vertrag über einen kleinen Volkssplitter gleich nach seiner Unterfertigung so in den Strudel öffentlicher Erörterung gezogen worden sein und eine so kraß verschiedene Beurteilung gefunden haben wie dieses Abkommen: Vom „einzigen Lichtblick der Friedenskonferenz“, wie der Vertreter Australiens es bezeichnete, bis zur „furchtbaren Hypothek“ wie jüngst Exminister Kreisky es — wohl aus parteipolitischer Schaumschlägerei — zu bezeichnen beliebte.

Eines ist sicher: Der Geist, der das Abkommen beseelte, war kein guter, wenn er auch von allen Interessierten als solcher gepriesen wurde. Jedenfalls kein aufrichtiger, denn schon zwei Tage nach der Unterfertigung erfolgte jene dunkle Andeutung Degasperis in der Pariser Pressekonferenz, die es in Zweifel stellte, ob Südtirol eine Eigenautonomie zugesichert sei oder ob es in das kaudinische Joch einer Regionalautonomie mit den Trentinern zusammengespannt werden sollte.

Damit war der Auftakt gegeben zu endlosen hitzigen Pressefehden im In- und Ausland, zu erbitterten Auseinandersetzungen zwischen der SVP und Rom, die heute noch einer Lösung harren, nicht zuletzt aber zu schweren Kämpfen innerhalb der Partei selbst, die erstmals einen Keil in ihr Gefüge trieben. Daß hiezu sich die beiden Vertragspartner in verdächtiger Bescheidenheit ausschwiegen oder sich auf höchst zweideutige Erklärungen beschränkten, steigerte die allgemeine Verwirrung der Geister.

Nur zu begreiflich, war doch die Frage Eigen- oder Regionalautonomie der Drehpunkt für die ganze weitere Entwicklung unseres Ringens um unsere völkischen Rechte. So überschattete sie alles andere und in blinder Entrüstung verdammt gar viele das Pariser Abkommen in Bausch und Bogen, ohne sich zu fragen, wieso es dazu kam, was es enthält und wie es in der Folge zu den sattsam bekannten Auslegungen, zur Ueberrollung von Vertragsbestimmungen selbst kam.

Heute nach 20 Jahren, wo die Wogen sich zum Teil geglättet haben und der Blick für realpolitische Sicht — sei es in Rück- oder in Vorschau — klarer geworden ist, ist es daher gewiß nicht abwegig, Ent- stehen und Werdegang des Abkommens erschöpfend zu beleuchten.

nium des Wirkens der SVP in den „Dolomiten“ vom 8. Jänner 1966 den Pariser Vertrag eingehend behandelt, so fehlten ihm doch viele und aufschlußreiche Details, die nur der kennen und verstehen kann, der alles an Ort und Stelle miterlebte; auch manche Tatsachen, die man bisher aus persönlicher Rücksicht oder aus politisch-taktischer Zurückhaltung, um der Sache nicht zu schaden, verschweigen zu müssen glaubte.

Ich möchte daher den 20. Jahrestag zum Anlaß nehmen, eine Rückschau auf das Pariser Geschehen zu werfen, aus dem sich nicht nur jeder von uns sein eigenes Werturteil bilden kann, sondern auch diejenigen, die einmal die Geschichte unserer jüngsten Vergangenheit schreiben werden.

Trotz der wiederholten niederschmetternden Ablehnung aller österreichischen Forderungen hinsichtlich Südtirol seitens der Großen Vier faßte die SVP den Entschluß, eine eigene Abordnung nach Paris zu entsenden. Dies in der, wenn auch schwachen Hoffnung, daß doch noch in letzter Stunde das uns drohende Schicksal völliger Preisgabe abgewendet werden könne. Zugleich kam sie damit einem Wunsche Oesterreichs nach, dessen Delegation Sachverständige an die Seite zu stellen, die mit unserem Problem vollkommen vertraut wa-

zwar genau zu kennen glaubte, nochmals zu sondieren, bevor er uns Ratschläge gebe. In der nachfolgenden Unterredung erklärte er uns zu seinem größten Bedauern, daß, wie er befürchtet hatte, schon allein wegen der Einstellung der Westgroßmächte gegenüber Italien die Rückgliederung Südtirols an Oesterreich wie auch die Zuerkennung des Selbstbestimmungsrechtes überhaupt nicht mehr zur Diskussion gestellt werden könnten. Der einzige Weg, der noch Aussicht böte, einen Schutz unserer völkischen Existenz zu erreichen, wäre die Anstrengung einer Autonomie. Die Erreichung einer solchen würde er für möglich halten, schon weil alle Mächte uns gegenüber ein schlechtes Gewissen hätten und in einer solchen Lösung ihre Befreiung von einem Alpdruck sehen könnten. Bevin sei allerdings Italien gegenüber äußerst günstig eingestellt, andererseits sicherlich zu Konzessionen bereit, da er im englischen Parlament mit der Opposition einer Gruppe von zirka 190 Parlamentariern rechnen müsse, die das Unrecht von 1919 wieder gutmachen möchten. (Mit dieser Gruppe, an

deren Spitze der Abgeordnete Boothby stand, war die SVP schon seit langer Zeit in engster Verbindung.)

Sein Rat sei daher: Nicht sich auf Unmögliches zu versteifen, sondern die nunmehr einzige Möglichkeit, die Autonomie, mit aller Kraft anzugehen. Eine Autonomie, die allerdings im Friedensvertrag verankert werden müsse, schon allein wegen der bekannten Unverläßlichkeit des Partners. Er riet zu höchster Eile, da ein solches Abkommen der Friedenskonferenz bis spätestens 5. September vorgelegt werden müsse.

Gleiche Ratschläge erfolgten seitens aller anderen Delegationen. Die neuseeländische Abordnung riet, das Abkommen möglichst kurz zu fassen, nur als Rahmenvertrag, da sonst Gefahr bestünde, daß einzelne Friedensdelegierte es ablehnen würden, sich im letzten Moment noch mit dessen Studium belasten zu müssen. Damit würde es an die „Großen Vier“ überwiesen. Nach all den bisherigen Erfahrungen würde dann dessen endgültige Versandung wohl nicht dem geringsten Zweifel unterliegen.

Verhandlungen mit Italien

Unter dem gewiß alles eher als aufmunternden Eindruck dieser übereinstimmenden Beurteilung unserer Lage, entschlossen wir uns am 28. August zu einer Fühlungnahme mit der italienischen Botschaft. Hiezu veranlaßte uns auch die Hoffnung, daß dieser Schritt uns zumindest die Interessennahme einer Großmacht, Englands, bringen werde, da wir damit dem englischen Außenminister Bevin die Handhabe boten, aus seiner Zwangslage gegenüber der Boothbygruppe herauszukommen; tatsächlich begann auch England sich durch einen Mittelsmann für unsere Bestrebungen und Forderungen zu interessieren. Wir wurden durch die Boothbygruppe selbst bestärkt, unter gleichzeitiger Information, daß Bevin sich ihr ge-

Es begann nun ein heftiges Tauziehen um die einzelnen Vertragspunkte. Es dürfte sich erübrigen, hier auf die Bestimmungen des Abkommens selbst einzugehen, da das selbe ja zufolge der jahrelangen Erörterungen in der Öffentlichkeit bekannt ist. So beschränke ich mich auf die Forderungen, die leider trotz allen Einsatzes nicht erreicht werden konnten, sowie auf diejenigen, welche zwar durchgesetzt wurden, aber späterhin bei stillem Einverständnis in bewußt dehnbarer Formulierung willkürliche Auslegung fanden.

So lehnte Degasperi unsere Forderung nach Einbeziehung der Gemeinden des Ampezzotales kategorisch ab. Dies mit der Begründung, daß Italien ausschließlich der deutsch-

kämpfer für geboten, das Rückoptionsproblem in weitmaschiger Fassung zu regeln, es jedoch Oesterreich zu überantworten. Dies in der Ueberzeugung, daß es mit viel mehr Nachdruck auf eine gerechte und befriedigende Lösung bestehen könne als wir, wenn wir allein auf Italiens Wohlwollen angewiesen wären. Ich glaube auch, daß die Regelung der Optionsfrage, wenn sie auch nicht voll befriedigend war, doch unseren damaligen Entschluß voll rechtfertigte.

Wir haben auch stets und nachdrücklichst die Einsetzung einer neutralen Dauerkommission zur Ueberwachung der Durchführung und Einhaltung der Autonomie verlangt, wogegen sich Degasperi absolut sträubte. Auch darin fanden wir keine Unterstützung bei anderen Mächten, die eine solche Bestimmung als mit dem Prestige Italiens unvereinbar erachteten.

Schließlich kam es zwischen Gruber und Degasperi zu einem Kompromiß. In der Schlußverhandlung vom 5. September erklärte Degasperi über dringliche Vorstellungen Minister Grubers, sich schließlich bereit, an diesen ein Schreiben zu richten, in dem sich Italien verpflichtet „für die Zukunft alle Anregungen Oesterreichs hinsichtlich der Vertragsdurchführung mit größtem Ernst und Wohlwollen zu prüfen“. Dieses Schreiben wurde als integrierender Bestandteil des Abkommens erklärt. Gewiß, ein schwacher Ersatz für eine Ueberwachungskommission, aber doch von ausschlaggebender Bedeutung, wie die Nachzeit erwiesen hat.

Am 5. September vormittags kam es zur Unterfertigung des Abkommens, das am Nachmittag desselben Tages knapp vor Ablauf der Einreichsfrist bei der Friedenskonferenz deponiert wurde.

Wir haben hiezu gewiß nicht leichten Herzens unsere Zustimmung gegeben. Wir waren uns klar bewußt, daß es nur ein Rahmenvertrag war, also keineswegs umfassend und in manchen Punkten dehnbar. Uns bestimmte jedoch die befreiende Gewißheit, daß wir trotz aller Widerstände Degasperis die Eigenautonomie erkämpft und gesichert hatten und daß das Abkommen, wenn auch dessen Durchführung im Statut und in den Durchführungsbestimmungen noch schwere Kämpfe mit Rom voraussehen ließ, doch ein sicheres Fundament und brauchbares Instrument für die Wahrung unserer Rechte als völk-